

Titel der Drucksache:
Änderungsantrag der Ortsteilbürgermeisterin Waltersleben zur DS 1049 - Stellungnahme zum Entwurf der Thüringer Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen der Erfurter Wasserwerke (VO WSG Erfurt)

Drucksache	1793/14
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1049/14
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	23.09.2014	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Sachverhalt
 Die Drucksache 1049/14 wird mit Änderungen bestätigt.

Die Ortsteilbürgermeisterin wird beauftragt, nachfolgenden Änderungsantrag zu stellen:

1. Versinkungsstellen:
Die Festsetzung von Versinkungsstellen innerörtlich entlang des Wiesenbachlaufes muss ersatzlos gestrichen werden.

Begründung: Diese Festsetzung stellt für die anliegenden Grundstücke eine enorme Härte dar. Eigentlich Trinkwasserschutzzone III, sind diese Bereiche durch massive Auflagen im Grunde als Trinkwasserschutzzone II zu bewerten. Erhalt und Umnutzung von vorhandener Bausubstanz muss hier auch generationsübergreifend möglich sein; leerstehende ruinöse Gehöfte verschandeln das Ortsbild und stellen für viele Bereiche akute Gefahren dar.

Eine Weiternutzung unseres "Sportplatzes" wäre in Frage gestellt. Für diese Privatflächen liegt von den Eigentümern die Zusage zur Nutzung für Freizeitsport und Durchführung örtlicher Höhepunkte durch Kommune, Walterslebener Vereine und Freiwillige Feuerwehr, einschließlich Jugendfeuerwehr vor. Eine adäquate kommunale Fläche existiert nicht!

Unser Ortsteil Waltersleben leistet bereits einen außerordentlichen Beitrag zur Erhöhung der Grund- und Trinkwasserqualität: Auf dem kommunalen Friedhof ist seit ca. 2003 keine Erdbestattung mehr genehmigt. (letzte Erdbestattung: 2002)
 Diese Maßnahme wurde nach Feststellung von Quelledurchflüssen und zeitweise hohem

Grundwasserstand (Fließrichtung: hangabwärts zum Wiesenbach) per Stadtratsbeschluss besiegelt. Sie stellt allerdings für die Bürger einen massiven Einschnitt in ihre Privatsphäre dar, für die Kommune bedeutet das Einkommensverluste, denn Erdbestattungen finden nun zwangsläufig auf anderen Friedhöfen statt.

2. Die Ausweisung, Anlage und Instandhaltung von Rad-, Reit- und Wanderwegen muss weiterhin gewährleistet sein.

Begründung: Waltersleben liegt nahe des Steigerwaldes (NSG) und im Grünbereich des Wiesenbaches (LSG), angrenzend an das Trockenrasenbiotop ehemaliger Steinbruch in Richtung Möbisburg. Eine weitere touristische Erschließung bietet sich für o. g. sportliche Betätigungen an und erhöht die Lebensqualität von Anwohnern und Besuchern. Zudem bleiben Wegeverbindungen zu Nachbarorten erhalten bzw. werden geschaffen.

Anlagenverzeichnis

22.09.2014, gez. Kausch

Datum, Unterschrift